

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdruck Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Koppareillezeile 3 MR., für Zahlstellen 1 MR.

Der Kampf

gegen jede Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 ist gegenwärtig die höchste Aufgabe unseres Verbandes! Jede Arbeit zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr — Nachtarbeit — und jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen zur Herstellung von Ware ist in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben verboten und unter Strafe gestellt. Die Verordnung wird heute noch immer nicht restlos durchgeführt und profitgierige Meister und Großunternehmer streben gegenwärtig wieder mit allen Mitteln dahin, daß die Verordnung beseitigt wird. Die organisierte Arbeiterschaft hat die Pflicht, die Kulturerrungenschaft der Nacht- und Sonntagsruhe zu verteidigen. Strenger als bisher müssen deshalb die Mitglieder des Verbandes darüber wachen, daß alle Durchbrechungen der Verordnung eine Ende nehmen. Jedes Mitglied, das sie böswillig umgeht, hat Ausschluß aus dem Verbands zu gewärtigen!

Das Existenzminimum im Dezember 1921.

Von Dr. R. Kuchynski.

In der ersten Dezemberhälfte waren fast sämtliche Nahrungsmittel noch wesentlich teurer als im Durchschnitt des Vormonats. In der zweiten Dezemberhälfte gingen insbesondere die Preise für Fette erheblich zurück, blieben aber im allgemeinen noch weit über dem Stande der ersten Novemberhälfte. Da überdies die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung weiter stiegen, waren die Kosten des Existenzminimums im ganzen im Dezember bedeutend höher als im November. Besonders stark erscheint natürlich die Teuerung im Vergleich mit der Vorkriegszeit. Brot kostete in Groß-Berlin sechzehnmal soviel als vor 8 Jahren, Gas achtzehnmal soviel, Zucker und Bricketts vierundzwanzigmal soviel, Milch siebenundzwanzigmal soviel, Speck dreiunddreißigmal soviel, Margarine fünfunddreißigmal soviel, Reis sechsunddreißigmal soviel, Kartoffeln fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Dezember 1913 bis Dezember 1921 eine Verteuerung auf das Sechseinfache. In den 8 Wochen vom 28. November bis zum 1. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Dez. 1921	Preis Dez. 1913
10 750 g Brot	4126	259
800 „ Mehl	580	85
Zusammen	4706	344

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 47,06 M zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,94 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenburchschnitt etwa 5700 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 weniger 5700 = 5500 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 36 M, für eine Frau auf 75 M, für einen Mann auf 103 M. (Die gleichen Nahrungsmengen

loseten im Dezember 1913 für ein Kind 1,42 M, für eine Frau 2,90 M, für einen Mann 3,80 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M, Frau 2,50 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Dez. 1921	Preis Dez. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	941	59
250 g Haferstodden	310	13
3000 „ Kartoffeln	744	16
125 „ Margarine	690	20
250 „ Zucker	290	12
1 Liter Milch	620	23
Zusf. für ein sechs- bis zehn- Kind ..	3595	142
250 g Brot	192	6
125 „ Roggenmehl	115	4
125 „ Grieß	163	6
250 „ Speisebohnen	275	11
1000 „ Kartoffeln	248	5
1500 „ Gemüse	375	15
250 „ Büchsenfleisch	1060	56
125 „ Speck	825	25
125 „ Margarine	690	20
Zusammen für eine Frau ..	7478	290
500 g Reis	790	22
250 „ Erbsen	305	10
125 „ Speck	825	25
250 „ Salzheringe	175	13
125 „ Margarine	690	20
Zusammen für einen Mann ..	10263	380

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Bricketts und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 27,35 M (1,15 M), für Beleuchtung 13,80 M (76 S). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 M (2,50 M), Frau 37 M (1,65 M), Kind 18 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar
		mit 2 Kindern	mit 3 Kindern
Ernährung	103,—	177,—	249,—
Wohnung	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung ..	41,—	41,—	41,—
Bekleidung	55,—	92,—	128,—
Sonstiges	62,—	97,—	129,—
Dezember 1921 ..	271,—	417,—	557,—
November 1921 ..	244,—	378,—	509,—
Oktober 1921 ..	187,—	286,—	386,—
September 1921 ..	171,—	260,—	349,—
Aug. 1918/Juli 1914 ..	16,75	22,80	26,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Dezember 1921 für einen alleinstehenden Mann 43 M, für ein kinderloses Ehepaar 69 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 93 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 14 200 M, für das kinderlose Ehepaar 21 700 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 29 100 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Dezember 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 271 M, das heißt auf das 16,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 M auf 417 M, das heißt auf das 18,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 26,80 M auf 557 M, das heißt auf das 19,3fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 5 bis 6 S wert.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbäckerverbots im Dezember

wurden insgesamt in 333 Fällen zur Anzeige gebracht. Diese betrafen: 131 Bäckereien und 1 Konditorei wegen Beginnes der Arbeit vor 6 Uhr morgens, 11 Bäckereien und 2 Konditoreien wegen Arbeit nach 10 Uhr abends, 8 Bäckereien und 2 Konditoreien wegen Nachtarbeit, 149 Bäckereien und 24 Konditoreien wegen Arbeit an Sonn- und Festtagen und 10 Bäckereien wegen Ueberschreitung der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. Nachstehend lassen wir die wesentlichsten Mitteilungen aus den Berichten der Zahlstellen folgen:

In Danzig wurde ein Bäckermeister wegen Uebertretung der Verordnung mit 600 M bestraft.

Wie wenig strenge Uebertretungen von Behörden behandelt werden können, zeigt ein Fall aus Glogau. Dort hat in einer Konditorei ein Gehilfe bereits um 3 Uhr früh zu arbeiten angefangen. Auf unsere Anzeige hin antwortete die Polizei, daß der Betriebsinhaber zugibt, daß in seinem Betriebe die Arbeitszeit in der angegebenen Zeit übertreten worden sei. Weil aber der dort beschäftigte Gehilfe Urlaub gehabt hat, habe dieser zu seiner Vertretung einen Kollegen von außerhalb bestellt, der dann, um seinen Zug nach der Wohnung zurückzuerreichen zu können, schon etwas früher angefangen habe. Auch der Oberstaatsanwalt wollte das Verfahren ein, weil die Behauptung des Betriebsinhabers, die vorgezeichnete Ruhezeit sei mit seinem Wissen nicht unterbrochen, nicht widerlegt sei.

Mit der Verordnung vereinbar ist die Auffassung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht III, Berlin, die in nachstehendem Bescheid gipfelt: Gegen die beteiligten Gehilfen einzuschreiten, muß ich ablehnen, da die genannte Verordnung offensichtlich zum Schutze der Arbeitnehmer erlassen ist, diese mithin nicht zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie in einem Betriebe arbeiten, in dem die Arbeit, der Verordnung zuwider, nicht ruht. Seitens unserer Ortsverwaltung Berlin wurde die hier vertretene Ansicht widerlegt, indem auf die Entstehung, den Zweck der Verordnung und besonders auf deren § 12 hingewiesen wurde. Danach ist auch derjenige zu bestrafen, der der Verordnung zuwider arbeitet und vornimmt.

In Landsberg a. d. W. sind Geldstrafen von 50 bezugungsweise 20 M nebst Kosten sowie Verweise ausgesprochen worden.

Denjenigen Bäckermeistern in Magdeburg, die wegen der Verschleierung der Quaderbröchen schon um 3 Uhr früh mit der Arbeit begonnen haben, ist dieser Auftrag vom Lebensmittelamt entzogen und dem Konsumverein übertragen worden.

Im Bezirk Chemnitz wurde eine Bäckerei festgestellt, in der ununterbrochen von 3 Uhr früh bis abends 10 Uhr gearbeitet wurde.

In Osnabrück erhielt neben dem Bäckermeister auch der beschäftigte Gehilfe wegen Arbeit vor 6 Uhr morgens ein Strafmandat von 75 M.

Wegen Sonntagsarbeit erhielt eine Konditorei in Oßspitz a. M. eine Strafe von 140 M. Eine andere Konditorei mußte bereits zum dritten Male zur Anzeige gebracht werden.

Aus Freiburg i. Br. werden uns Verurteilungen von 150 M plus 20 M Kosten gemeldet. Zum größten Widerstand aber fordert die vertretene Ansicht der Staatsanwaltschaft zu Freiburg heraus, die in nachstehendem Bescheid enthalten ist: „Das Verfahren gegen den Bäckermeister Lab wegen Vergehens gegen die Verordnung über Arbeitszeit wird eingestellt, da das Verhalten des Lab nicht zu einer strafbaren Arbeit gezählt werden kann. Die Verordnung vom 23. November 1918 hat den Zweck, die Arbeitszeit der in Bäckereien angestellten Personen zu regeln und diese vor Ausnutzung zu schützen. Dem Arbeitgeber aber, der daran gewöhnt ist, vor 6 Uhr aufzustehen, kann der Aufenthalt in seiner Backstube bei Beleuchtung vor 6 Uhr nicht verboten werden. Wenn er dabei nicht untätig herumgesessen hat, sondern den Ofen angefeuert hat, der sowohl zum Backen als auch zum Erwärmen des Raumes dient, so kann ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Eine derartige weitgehende Einschränkung der persönlichen Freiheit wollte die genannte Verordnung fraglos nicht bezwecken. Nun wissen wir auch, daß solche Arbeitgeber nicht aus Konkurrenzgründen oder Profitabsichten der Verordnung zuwider vor 6 Uhr mit der Arbeit beginnen, sondern nur aus dem Grunde, weil sie gewöhnt sind, vor 6 Uhr aufzustehen, in die Backstube gehen, diese beleuchten, wobei sie dann selbstverständlich auch nicht untätig herum sitzen können. Wir haben die Staatsanwaltschaft auf den § 8 der Verordnung aufmerksam ge-

macht, wo sich eine Bestimmung findet, daß in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen. Ebenso sieht der § 12 Bestrafungen diejenigen vor, die den Bestimmungen der Verordnung zuwider Arbeiten vornehmen.

Würzburg berichtet von Bestrafungen zu je 60 M. Eine Bäckerei in Augsburg wurde der Arbeit von Sonnabend auf Sonntag nachts bis 2 Uhr überführt. Immer wieder ist zu verzeichnen, daß dort Bäckerei- und Konditoreibetriebe schon zum zweiten, dritten und vierten Male zur Anzeige gebracht werden mußten.

Unsere Mitglieder müssen sich überall mit allen Mitteln gegen die Veruche der Durchbrechung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots wenden. Auf keinen Fall dürfen sie sich zu Überretungen gebrauchen lassen. Die Erhaltung dieser Kulturereignisse erfordert vielmehr dringend, daß sich jeder Kollege zur notwendigen Kontrolltätigkeit der Organisation gerne zur Verfügung stellt.

Ein wichtiger Schöffengerichtsurteil hinsichtlich der Vorarbeiten.

Am 13. Januar mußte sich der Inhaber der Lübecker Honig-Bäckerei, Herr Junge, vor dem Schöffengericht verantworten, weil in seinem Betriebe gegen die Verordnung über die Arbeitszeit im Bäckergewerbe verstoßen ist. Herr Junge hatte einen Bäcker schon von 4 Uhr morgens an mit dem Anheizen des Ofens und mit Vorarbeiten zur Herstellung des Teiges beschäftigt und war deswegen mit einem Strafmandat von 100 M. bedacht worden. Gegen diese Strafverfügung hatte er Berufung eingelegt, so daß die Sache vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kam. Der Angeklagte hielt diese Vorarbeiten zur Herstellung von guter Ware für unbedingt erforderlich; andererseits aber auch darum, damit die um 6 Uhr zur Arbeit erscheinenden Bäcker voll beschäftigt werden könnten. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß im hiesigen Bäckergewerbe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wiederholt über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit verhandelt worden ist. Es wurde im Einverständnis des Polizeiamtes eine aus Geleiten und Weisern bestehende Kontrollkommission gebildet, die die Aufgabe hat, die Betriebe zu kontrollieren und Verstöße gegen die Bäckereiverordnung zur Anzeige zu bringen. Solche Verstöße sind in der Honig-Bäckerei zweimal festgestellt, und daraufhin ist Anzeige erstattet worden. Während der Zwangsmittelhaft war die vorgeschriebene Arbeitszeit strikte eingehalten worden. Bei der allmählichen Einführung der freien Wirtschaft legte aber die Konkurrenz ein; viele wollten morgens möglichst früh frisches Semmel zum Verkauf bringen. Es wurde unter anderem auch unser Kollege Puls, der Mitglied der Kontrollkommission ist, als Zeuge vernommen. Er hielt die gesetzlich festgesetzte Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends für völlig ausreichend zur einwandfreien Herstellung sämtlicher Backwaren. Es konnten auch schon um 8 Uhr morgens frische Semmel fertig sein, ohne daß schon früher als 6 Uhr mit der Arbeit begonnen werde. Herr Junge führte einen Kampf gegen die Verordnung und hohe Fortschritt dagegen anzugehen, während die übrigen Großbetriebe, auch die anderer Städte, es nach der Verordnung abließen. Der Rechtsanwalt Junge, Herr Dr. Riemer, hielt eine Verteidigungsrede mit hohem volkswirtschaftlichen Gehalt. Die neue Zeit mit dem neuen Recht und dem neuen Gesetz sei dem deutsch-nationalen Staat in vieler Hinsicht nicht. Die alte Zeit, wo es morgens um 5 Uhr über frisches Semmelgeruch in den Straßen gab, war viel schöner. Aber alle Bemühungen des Herrn Dr. Riemer blieben erfolglos. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe. In der Begründung wurde unter anderem angeführt, daß nach den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit im Bäckergewerbe jegliche Arbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten sei. Es dürfe jedoch auch keine vorbereitende Arbeit ausgeführt werden.

Branchen- oder Industrieverband.

Von der Erhebung der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie erhalten wir noch folgende Endergebnisse:

Unter dem Titel „Die Verhältnisse“ hat Kollege Nielsen, der Geschäftsführer des deutschen Bäckerverbands, in Nr. 20 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ einen Artikel publiziert, der sich mit der Frage der Zusammenschlüsse von Berufs- oder Industrieverbänden beschäftigt. Hierbei wird die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie genannt, ohne gründlich auf die organisatorische Notwendigkeit der Union einzugehen. Kollege Nielsen gelangt in beiden Fragen zu Schlussfolgerungen, die keinesfalls ohne Erwägung bleiben dürfen.

Kollege Nielsen läßt sich glücklich, daß in Deutschland der Versuch, die Bäcker und Konditoren, die Brauerei- und Schlächterbetriebe und die Fleischer zu einem Industrieverbande zu vereinigen, mißlungen ist. Wir können dem Kollegen Nielsen zustimmen, daß wir sein Glück nicht teilen. Die in den letzten Jahren unserer gewerkschaftlichen Entwicklung gesammelten Erfahrungen haben uns eines anderen belehrt. Es mag sein, daß die Gewerkschaftsbewegung in der Zeit nach in jedem Lande eine andere ist, und sie sich auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des betreffenden Landes anzupassen muß, mitbestimmend ist die Stellung, die wir in dieser Frage einnehmen, einseitig hat Kollege Nielsen wohl nur sich darauf beschränkt, die Schlussfolgerung zu ziehen, daß es noch nie gut war, mit Vertrieben aus anderen Ländern, über deren Verhältnisse man nachgehends erkennen ist, zu konkurrieren. Wir müssen uns deshalb vornehmlich auf die schweizerischen Verhältnisse in der Meinung, daß dort, wo die Verhältnisse gleichartig waren, die Ergebnisse von Industrieverbänden diesen Umständen entsprechen ist.

Die Frage der Organisationsform hat in der Schweiz die Gewerkschaften vor 20 bis 16 Jahren beschäftigt. Zu-

mal waren die Gewerkschaften zum großen Teil in Branchenverbänden organisiert. Es hatten zum Beispiel die Brauer, Müller, Gärtner ihre Fachverbände. Die Bäcker waren nur in 3 Großstädten in lokalen Sektionen organisiert. In andern Branchen sah es ähnlich aus. Die Spengler, die Schlosser, die Dieber, die Feilenhauer hatten ihre kleinen Fachverbände, in denen es sehr kameradschaftlich zuging. Die Unternehmer hatten es leicht, diese Zwergeorganisationen erfolgreich zu bekämpfen. Die kleinen Fachvereine konnten aus begreiflichen Gründen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufscollegen im ganzen Lande nicht erreichen; das ist ihnen nur dort möglich gewesen, wo die Lokalorganisation stark war. Sehr rasch organisierten sich die Unternehmer in Unternehmerorganisationen, ohne Rücksicht auf die Branche, der sie angehörten. Das Kleingewerbe fand im schweizerischen Gewerbeverband die Kampforganisation, die Großindustrie im Verband Schweizer Arbeitgeber.

So stand die Arbeiterschaft einer geschlossenen Phalanx der Unternehmer gegenüber. Dieser Umstand zwang zur raschen Gründung der Zentralorganisationen, der Industrieverbände, die dann dem Gegner mit ihren Massen eine Reihe schwerer Kämpfe lieferten, bis dieser den gewerkschaftlichen Zentralorganisationen jene Achtung entgegenbrachte, die zur Anerkennung der Gewerkschaft wie ihrer Postulate, Tarifverträge usw. führte.

Eine weitere äußere Ursache zur Gründung von Zentralorganisationen war die Vereinfachung der Verwaltung, auf die wir nur hinweisen möchten. Es bedeutet, viel Kraft und Zeit ersparen, wenn von einer Zentralstelle aus die Bewegungen geleitet, die nötigen Unterhandlungen gepflogen und die Vereinbarungen abgeschlossen

Achtung! **Achtung!**
Porto betreffend!
Melde- und Statistikkarten gelten nicht als Drucksache und müssen stets mit **2 Mk.** (als Geschäftspapiere), aber nicht nur mit 50 Pfg. (als Drucksache) frankiert werden. Jede falsche Frankierung kostet in diesem Falle 3 Mk. Strafporto!
Der Hauptkassierer.

werden, als wenn dieselbe Arbeit von mehreren Stellen aus geleistet müßte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Organisation der berufswirtschaftlichen Arbeiter in Zentralverbänden den Gewerkschaften jene Impulse lieferte, die sie zu Nachfolgern in der Volkswirtschaft emporgelassen haben. Die Erfahrungen mit den Industrieverbänden sind derart, daß heute kein Gewerkschafter zum alten System der Branchenorganisation zurückkehren möchte. Die Industrieverbände haben sehr viel dazu beigetragen, daß sich die Arbeiter in erster Linie als Gewerkschafter fühlten und nicht als Branchenmenschen. Sie erhalten den Kontakt mit der übrigen in verwandten Berufen beschäftigten Arbeiterschaft. Das hindert den Bäcker keinesfalls, bei seinen Anliegen in der Nachhilfe zu agieren, ebensowenig wie es den Käufer hindert, weil er mit dem Bäcker in einem Industrieverband zusammen organisiert ist, dafür zu sorgen, daß jeder Käufer der Organisation zugeführt wird. Selbstverständlich nehmen die verschiedenen Berufsgruppen auch im Industrieverband ihre Interessen in besonderen Berufskonferenzen wahr. Es ist noch nie vorgekommen, daß Brauer sich in Bäckereiangelegenheit eingemischt haben, und umgekehrt.

Nur möchte Kollege Nielsen der Vermischung aller Branchen zu einem Industrieverband die Schuld daran geben, daß die Bäcker in der Schweiz schlecht organisiert sind. Kollege Nielsen übersieht dabei, daß es erst nach Schaffung des Industrieverbandes möglich war, die Bäcker in größerer Zahl der Organisation zuzuführen; er übersieht ferner, daß die kleine Schweiz mit ihren Naturerbschaften und ihren 3 Sprachgebieten von jeher das Ziel tausender junger Menschen war, die einerseits die Naturerbschaften genießen und andererseits eine fremde Sprache erlernen wollten. Wenn der Kollege Nielsen weiter noch in Berücksichtigung zieht, daß alle unsere nächsten Nachbarn über einen festen Gottesglauben verfügen, dann verliert er schließlich, weshalb es den Unternehmern bis zum Eintritt der Krise so leicht war, billige und willige Arbeitskräfte zu importieren, der Organisation dagegen so schwer, diese Leute für die Ideen der Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wird auch in der sozialistischen Gesellschaft die Sorge der Nahrungsmittel produzierenden Arbeiterschaft sein. Je rationeller ihre Organisation aus- und ausgebaut sein wird, desto leichter wird ihr die Lösung dieser wichtigsten aller Fragen gelingen. Auch hier wird durch die Zusammenfassung aller in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter die Ueberbrückung über die Produktion erleichtert werden. Dieser Aufbau kann allerdings nicht von heute auf morgen vollbracht werden; er unterliegt vielmehr den Entwicklungsgesetzen, wie alle sozialen Instrumente, die einen schmerzhaften Uebergang aus der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung ermöglichen sollen. Heute sind die gewerkschaftlichen Kampforganisationen nur ein menschlich-würdiges Dasein ihrer Mitglieder, zugleich sind aber in

ihnen die Bausteine der zukünftigen Produktions- und Distributionsorganisationen gelegt.

Die Gewerkschaften haben sich zum Ziele gesetzt, die ökonomischen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und zu fördern. Dieses Ziel müssen sie verfolgen ohne Rücksicht auf die Branche, der ihre Mitglieder angehören. Das ist eine grundsätzliche Frage, der sich die tatsächlichen Erwägungen zu unterordnen haben.

Der Streittheorie des Kollegen Nielsen können wir keinen Geschmack abgewinnen. Die in den meisten Ländern bestehenden Industrieverbände lassen es übrigens gar nicht zu, daß einzelne Gruppen egoistischer Ziele willen streifen. Sollten die Verhältnisse in Dänemark zu solchen Befürchtungen Anlaß geben, dann wäre es allerdings höchste Zeit, mit den Branchenverbänden aufzuräumen. Es handelt sich bei Streits von Lebensmittelarbeitern auch gar nicht darum, eine „Tyrannei gegen den neutralen Teil der Bevölkerung“ auszuüben, sondern darum, die Bevölkerung gegen die renitenten Unternehmer einzunehmen, die durch Verweigerung der Forderungen die Arbeiterschaft zur Anwendung der äußersten gewerkschaftlichen Mittel zwingen. Würde die Arbeiterschaft in der Lebensmittelindustrie sich von den Rücksichtern auf die Bevölkerung leiten lassen, so müßte sie von vornherein auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel verzichten, und so dem Unternehmertum alle und jede Möglichkeit in die Hand geben, die Arbeiterschaft der Lebensmittelbranche nach Belieben auszubeuten.

Übrigens beanspruchen die Transportarbeiter — Eisenbahner, Fuhrleute, Chauffeure — das Streikrecht mit vollem Recht zur Erlämpfung ihrer Tagesforderungen. Diese Arbeiterkategorien üben weit lebenswichtigere Funktionen aus als die Nahrungsmittelarbeiter. Wenn die Transportarbeiter in den Streik treten, können sie durch Entzug der Zufuhr von Rohmaterialien die Arbeit der Lebensmittelarbeiter rasch unterbinden. Und doch haben wir schon, trotz der dabei ausgeübten „Tyrannei“, gesehen, daß Eisenbahnerstreiks sehr rasch zum Erfolg für die am dem Kampfe direkt beteiligte Arbeiterschaft, und nicht zum Schaden der übrigen Arbeiterschaft, durchgeführt wurden.

Vollends daneben hat Kollege Nielsen mit der Behauptung, daß die „Internationale Mißgeburt“, womit die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie gemeint ist, schon Schaden genug angerichtet habe. Dieser Vorwurf eines Verbandsfunktionärs wird sicherlich in der Unternehmerpresse ein freudiges Echo finden. Wir möchten auf diese neue Art kollegialer Auseinandersetzung mit einer internationalen Organisation keinesfalls eingehen, schon deshalb nicht, um nicht in den gleichen Fehler wie Kollege Nielsen zu verfallen. Nur soviel sei gesagt:

Die Internationale Union ist eine Organisation, der es nach einem kaum einjährigen Bestehen nicht gegönnt war, die Welt aus den Angeln zu heben. Aber sie hat doch schon einen Kampf gegen eine Millionenfirma durchgeföhrt und zu einem erfolgreichen Abschluß geführt. In der Hauptsache sollte die Internationale Union orientieren wirken, was bis heute durch die Ueberweisung von Material und Herausgabe des Mitteilungsblattes geschehen ist. Eine Nummer beschäftigte sich ganz mit der Frage der Abschaffung der Nachtarbeit. Kollege Nielsen erhebt im Zusammenhang mit dieser Sache einen schweren Vorwurf gegen die „Internationale Union“, den zurückzuweisen, wir als Pflicht betrachten. In der Exekutive ist kein Genosse tätig, der auch nur im entferntesten daran denkt, die von dem Internationalen Sekretariat der Bäcker und Konditoren geleistete Arbeit zu untergraben. Die von diesem Sekretariat vollbrachte Arbeit, wie die der Sekretariate der Brauereiarbeiter und der Fleischer, schaffen die Grundlage, ohne die die Gründung der „Internationalen Union“ nicht möglich gewesen wäre. Es entstand jene „Mißgeburt“, um mit Kollegen Nielsen zu reden, die stattdessen weiter aufzubauen, die früheren Errungenschaften zu sichern machte. Die bereits erklämpften wertvollen sozialen Reformen, wie Sechslingsgesetze, hygienische Maßregeln und die Beseitigung der Nachtarbeit, sind durch das Verschwinden der „Internationalen Bäckerorganisation“ im Verschwinden begriffen. Kollege Nielsen wird verzeihen, wenn wir hier offen reden. Die Beseitigung der Nachtarbeit darf nicht, so wertvolle Arbeit auch das „Internationale Sekretariat der Bäcker“ hierzu geleistet hat, als das Resultat dieser Arbeit allein betrachtet werden. Hier haben die durch den Krieg notwendig gewordenen Maßnahmen, die eine Regierung nach der andern zwangen, das gesetzliche Verbot zu erlassen, ebenfalls wesentlich zur Verwirklichung der Forderung der Bäckereiarbeiter beigetragen. Wenn nun heute das Unternehmertum, begünstigt durch die in allen Ländern herrschenden reaktionären Strömungen, nicht nur diese, sondern alle andern während der Kriegszeit erklämpften Errungenschaften der Arbeiter illusorisch machen will, so darf man diese Errungenschaften der jetzt bestehenden Organisation zur Last legen. Die „Exekutive der Internationalen Union“ hat es sich zur Pflicht gemacht, nach Maßgabe ihrer Kräfte alle Landesorganisationen in ihren Bestrebungen, die Errungenschaften hochzuhalten, zu unterstützen. Ueber ihre Kräfte hinauszuweisen, blieb der Exekutive ver sagt.

Wenn Kollege Nielsen daran Anstoß nimmt, daß der internationale Sekretär zufällig kein Bäcker ist, so könnten die andern Berufsverbände mit dem gleichen Argument — wenn sie sich von gleichen Erwägungen leiten ließen, wie Kollege Nielsen — reklamieren, wenn ein Bäcker an die Spitze gestellt werden würde. Kollegen Nielsen ist es jedenfalls nicht bekannt, daß im Vorstand der Internationalen Union nicht weniger als 4 Bäcker vertreten sind. Auch der Präsident, Kollege Wilhelm, ist ein ehemaliger Bäcker, womit sich Kollege Nielsen über die Zusammensetzung im Vorstand beruhigen dürfte.

Die Ausführungen des Kollegen Nielsen über Selbstunterstützung, Streikunterstützung usw. übergehen wir. Das Statut der Union gibt darüber genügenden Aufschluß. Resümierend muß gesagt werden, daß die Kritik des Kollegen Nielsen einer eingehenden Prüfung nicht standhält. Er streift verschiedene Probleme nur ganz flüchtig, geht den Dingen nicht genügend nach und kommt deshalb zu Schlüssen, die heute längst überwunden sind.

Liga zur Bekämpfung der Betriebsräte.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht in einer ihrer letzten Ausgaben ein Rundschreiben eines Gründungskomitees der Liga zum Schutze gegen die Uebergriffe der Betriebsräte. Wir geben dasselbe im Wortlaut wieder und empfehlen es unseren Betriebsräten zur besonderen Beachtung:

Aufruf an die Herren Arbeitgeber!

Es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß sich seit Einführung des Betriebsrätegesetzes das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich verschlechtert hat. Schuld an diesen Zuständen ist nun aber nicht das Gesetz an sich, denn die Verwirklichung desselben wird ja nicht bestritten, sondern die im Sinne des Klassenkampfes ganz einseitig gezielten Betriebsräte.

Die radikalen Betriebsräte erblicken im Betriebsrätegesetz ein Klassengesetz, und demzufolge ist ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet, dasselbe nach Möglichkeit zu sabotieren. Sie versuchen mit allen Mitteln, ja selbst unter Anwendung von Terror, sich Rechte anzueignen, die ihnen nach dem Betriebsrätegesetz gar nicht zustehen.

In vielen Fällen ist es ihnen auch leider gelungen, und wohl hauptsächlich in den Betrieben, wo der Arbeitgeber oder seine Vertreter wegen Mangels an Zeit sich nicht so eingehend mit dem Betriebsrätegesetz befassen konnten, wie es eigentlich im Interesse des Betriebes erforderlich gewesen wäre.

Wer das zweifelhaft Vergnügen hat, sich mit den Betriebsräten vor den Schlichtungsausschüssen herumstreiten zu müssen, der wird die Wahrnehmung machen, daß vielfach die Handlungsweise der Betriebsräte bis hart an die Grenze der Gemeinheit und Brutalität geht. In jedem Worte spiegelt sich der Haß, weil das eingeführte Betriebsrätegesetz nicht den radikalen Wünschen entspricht und sich der Gesetzgeber nicht entschließen konnte, den Arbeitnehmern nur Rechte einzuräumen und den Arbeitgebern nur Pflichten aufzuerlegen.

Die Arbeiter werden nicht aufgeklärt, sondern sie werden verdammt und irreführt; sie werden teilweise von gewissenlosen Betriebsräten aufgeführt und aufgefordert, durch ihre Arbeitsweise und ihre Arbeitsmethode an der Vernichtung der Privatunternehmungen teilzunehmen.

Nun ist aber die Tatsache zu verzeichnen, daß in den meisten Fällen sich gerade die unfähigsten Arbeiter am radikalsten gebärden. Macht nun der Arbeitgeber von dem ihm zustehenden Rechte der Entlassung Gebrauch, so beschimpfen sich die Arbeitnehmer hinter den § 84 des Betriebsrätegesetzes. Dieser besagt, eine Kündigung ist unwirksam, wenn sie eine unbillige Härte darstellt. Der Begriff „unbillige Härte“ wird aber von den meisten Betriebsräten absichtlich oder aus Unwissenheit falsch ausgelegt.

Der § 84 soll doch nur eine Sicherung gegen besondere Härten bedeuten. Bei der Beurteilung dieser Härten ist nicht nur die Person des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, sondern auch die des Arbeitgebers. Hat der Arbeitgeber Grund, nicht nur einmal, sondern dauernd mit dem Arbeitnehmer unzufrieden zu sein, so mag für jenen die Entlassung hart erscheinen, sie kann aber keineswegs als unbillige Härte angesehen werden; denn der Arbeitnehmer kann doch durch sein Verhalten die Entlassung vermeiden.

Für den Arbeitgeber würde es aber eine ganz besondere Härte bedeuten, würde ihm die Entlassung unfähiger Arbeiter verweigert sein.

Es kann ferner wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es im Interesse des gewerblichen Aufstiehs unbedingt notwendig ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Uebergriffe und unberechtigten Annahmen der Betriebsräte zu bekämpfen.

Die Herren Arbeitgeber müssen sich aus ihrer teilweisen bisherigen Gleichgültigkeit, aus ihrer „belegenen Verzweiflung“ aufrufen, sie müssen mit Mut und Energie den Kampf mit den Feinden ihrer Existenz aufnehmen und fortsetzen bis zum siegreichen Ende.

Es dürfte sich wohl keiner der Herren Arbeitgeber der Einsicht verschließen, daß in den wenigsten Betrieben Beamte vorhanden sind, die das Betriebsrätegesetz so beherrschen, um sich wirksam gegen die zum Teil überlegene Schlaueheit des Gegners zu schützen. Denn betrachtet man das Betriebsrätegesetz genau, so wird man finden, daß die meisten Forderungen, die die Betriebsräte stellen, unberechtigte Annahmen bedeuten.

Alle Arbeitgeber und ihre Vertreter müssen deshalb mit Argusaugen darüber wachen, daß nicht der geringste Uebergriff der Betriebsräte, die geringsten unberechtigten Annahmen ungesühnt bleiben. Es muß in jedem einzelnen Falle tatvoll, aber energig dagegen eingeschritten werden. Wie jedes Uebel, so muß auch dieses, um beseitigt werden zu können, an der Wurzel angegriffen werden. Es muß den Betriebsräten der Nährboden entzogen werden und ihnen nicht mehr Freiheit innerhalb der Betriebe gestattet sein, als es umgangsgängig notwendig ist.

Betrachten Sie doch einmal Ihre Betriebsräte, meine Herren, in welcher gewichtigen Position sie sich fühlen. Sie betrachten sich schon in vielen Fällen als Diktator und erdreisten sich Eingriffe in die Betriebsführung.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß hier eine Abwehr dringend notwendig ist.

Deshalb ergeht an alle Herren Arbeitgeber Deutschlands der Aufruf, unsere Bestrebungen nach Kräften fördern zu helfen und umgehend ihren Anstoß an die „Liga zum Schutze gegen die Uebergriffe der Betriebsräte“ zu verleihen.

Erklären Sie, bitte, bis spätestens Anfang Dezember 1921 Ihren Anschluß, der auf einem Postfachüberweisungsformular vermerkt werden kann, damit Sie bereits in der Gründungsversammlung, die Mitte Dezember hier stattfinden soll, aufgenommen werden können.

Alle Bekanntmachungen werden in einer großen Zahl von Tageszeitungen, die noch näher bezeichnet und als ständiges Organ benutzt werden, veröffentlicht.

Zur näheren Orientierung erscheinen in monatlicher Reihenfolge vertrauliche Mitteilungsblätter über alle wichtigen Fragen des Betriebsrätegesetzes, die nur für Mitglieder bestimmt sind und kostenlos zugesandt werden.

Im Interesse der guten Sache ist die Höhe des einmaligen Beitrages unbefristet, muß jedoch in Anbetracht der

bevorstehenden hohen Kosten mindestens 30 M betragen. Man wolle in Betracht ziehen, daß alle Auskünfte, Beteiligungen und sonstigen Unternehmungen völlig kostenlos erfolgen.

Gründungskomitee der Liga zum Schutze gegen die Uebergriffe der Betriebsräte.
Max Gimmer, München. Joseph Böhmer, Dortmund.
Rudolf Langhans, Berlin. August Schütz, Würzen.

Konditoren

Streik der Konditoren in Hamburg-Altona-Wandsbek.

Am Dienstag, 31. Januar, sind die Konditoren im Stadtgebiet Groß-Hamburg in den Streik getreten. Die Meister erkannten einen Schiedsbruch des Schlichtungsausschusses, der Löhne in 3 Staffeln von 420, 500 und 580 M wöchentlich festgesetzt hat, nicht an, obgleich von unsern Kollegen dieser für sie so sehr ungünstige Spruch angenommen worden war, weil man den Frieden im Gewerbe weiter aufrechterhalten wollte. Nach der Ablehnung durch die Meister stellten die Bediensteten nun allerdings mit Recht ihre prinzipielle Forderung wieder her und verlangten in Form eines Ultimatum die Entlohnung in nur 2 Staffeln zu 500 und 580 M. Zumeist noch etwas weniger als die augenblicklichen Löhne in den Bäckereien, wo den Konditoren und Bäckern einheitlich die Staffeln von 520 und 595 M zustehen; die Grenze der Staffel bildet hier das 20. Lebensjahr. Auf das Ultimatum lief innerhalb 4 Tagen keine Antwort ein; sie war allerdings an die Organisation in letzter Stunde aufgegeben worden, aber erst nach Ausbruch des Streiks angekommen.

Da die dem Cafetierverein angeschlossenen Betriebe bereits vorher versichert hatten, die geforderten Löhne zahlen zu wollen und ihr Wort hielten; da ferner die Kollegen in den Bäckereien nicht in Frage kamen, so setzte die Bewegung mit um so größerer Kraft in den reinen Konditoreien ein. Von 50 besetzten Betrieben erklärten schon in den ersten 3 Tagen über 40 sich zur Zahlung bereit, so daß dort der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Trotzdem war bis Schluß des Monats eine Beilegung durch die Leitung des Vereins der Selbständigen nicht wieder zu erreichen, weil einer der größeren Betriebe, Sieje Nachfig, sich vorbehalten wollte, das dort mit in den Ausbund getretene weibliche Verkauf- und Kochpersonal nur nach Wahl wieder einzustellen. Dies war durch ganz minderwertige Löhne gezwungen gewesen, sich dem Streik anzuschließen; denn sogar dem Lebensverdienst wurden monatlich nur 750 M fester Lohn gezahlt, während in andern Geschäften der Lohn wenigstens auf 1000 bis 1200 M steht.

Der Kampf nahm also einen ganz günstigen Verlauf, er kann aber für den Rest der Betriebe, angehts der Gerinnbarkeit einschüchterer Gewaltmenschen noch von langer Dauer sein. Die Kollegenchaft ist dazu bereit.

Zugung ist unter allen Umständen nach Hamburg und Umgebung streng fernzuhalten. Alle Sektionen haben jetzt einen gutorganisierten Wachdienst auszuüben und auch solche Vereine unter Beobachtung zu nehmen, die uns noch nicht angeschlossen sind. Vertrauensleute der Konditoren — auf die Posten! Zeigt, was Ihr als Gewerkschaftsmitglieder leisten könnt!

Ein wichtiger Entscheid über die Sonntagsruhe in Konditoreien im Bezirk Breslau.

Nach der Revolution gaben die unteren Verwaltungsbehörden im Bezirk Breslau auf Verlangen der Meister trotz der Verordnung vom 28. November 1918 die Sonntagsarbeit in den Konditoreibetrieben 3 Stunden frei, und da zunächst keine andere Entscheidung herbeigeführt werden konnte, wurde später durch Tarif auch die Entlohnung für diese — ungesetzliche — Arbeitsstunden festgelegt. Das mußte sich rächen. Als später die Konditorengehilfen, der Stellungnahme der allgemeinen Kollegenchaft im Reich entsprechend, auch im Breslauer Bezirk sich energischer gegen die Sonntagsarbeit wanderten, behaupteten die Arbeitgeber nun, daß die Sonntagsarbeit nicht nur gesetzlich, sondern auch tarifmäßig befreit sei, weil diese Tarifbestimmung mit dem ganzen Tarife für den Breslauer Bezirk durch das Reichsarbeitsministerium allgemeinverbindlich erklärt worden sei. Hiergegen wurde förmlich erregt bei dem Reichsarbeitsministerium Beschwerde erhoben und von letzterem sagt man nicht, als ein Auftrag in diesem Sinne verbindlich erklärt werden sollte, ein Erlassend unter Datum vom 30. November 1921 (VI D 2420/21) vor, der die Sonntagsarbeit ausdrücklich von der Verbindlichkeit ausnimmt. Es heißt am Schluß des Entscheides nach dieser Richtung wörtlich:

Wemerk wird, daß von der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 20. Dezember 1920 Ziffer 1 Absatz 3 des Tarifvertrages nicht betroffen wird.

Und die nähere Stellungnahme des Arbeitsministers zu der Frage geht aus folgendem Begleit Schreiben des Entscheides hervor:

Durch die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln den Bestimmungen für die Nichttarifbetriebe eines Berufskreises in gleicher Weise wirksam wie für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder. Da Bestimmungen eines Tarifvertrages, die mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehen, als nichtig anzusehen sind, sind sie für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder nicht bindend und können daher auch nicht für die Außenstehenden im Falle einer allgemeinen Verbindlichkeitsklärung bindende Kraft erhalten.

Die Bestimmungen der Ziffer 1 Absatz 3 des dortigen Tarifvertrages vom 20. Dezember 1920 stehen mit einer zwingenden Bestimmung der Verordnung vom 28. November 1918 über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien (§ 6) im Widerspruch, sie können daher weder für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder noch für die Außen-

stehenden Wirksamkeit erlangen. Da nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks anscheinend Mißverständnisse daraus entstanden sind, daß bei der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages diese Bestimmungen nicht ausdrücklich ausgenommen sind, habe ich die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Nachtrages vom 15. August 1921 zu einer Klarstellung benutzt. Eine Abschrift meiner Entscheidung vom heutigen Tage füge ich bei.

Im Auftrage
Im Entwurf gez. Dr. Söhler.

Damit ist wiederum dokumentiert, daß jede Sonntagsarbeit in den Konditoreibetrieben ungesetzlich ist.

Die Konditormeister und die Nachtruhe in unserem Gewerbe.

In der Fachzeitung „Die Konditorei“, Nummer 5 vom 17. Januar, heißt es unter obiger Stichmarke: „Wir stellen ausdrücklich fest, daß das Konditoren-gewerbe nicht das geringste Interesse daran hat, daß die Arbeitszeit in einer so frühen Stunde beginnt.“ Räumlich vor 6 Uhr morgens.

Wäunter haben also anscheinend auch unsere Meister in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht vernünftige Ansichten; für das, was über ihr eigenes Gewerbe hinausgeht, haben sie jedoch — so könnte man weiter folgern — allerdings sehr wenig Verständnis; denn sonst dürften sie nicht im gleichen Maße sagen, für die Bäckerei dagegen sei es eine „Lebensfrage“, möglichst früh die Arbeit beginnen zu können.

Trauen wir aber lieber den Herren weder zuviel Vernunft noch zuviel Anvermuthung zu! Sie sind auch in diesem Falle nichts weiter als smarte Geschäftsleute, die mit Schlaueit ihr Ziel erreichen wollen. Denn die süßen Meister stellen sich hier nur so beschränkt an, als müßten sie nicht gleichfalls, daß die Bäckerei auch ohne eine Arbeitszeit vor morgens 6 Uhr recht gesund weiterleben wird und nur übertriebene Profingier hinter dieser Forderung steht. Nein — man will, wie es zum Schluß der Notiz selbst zugestanden wird, durch obige Gegenüberstellung vor allem „endlich erreichen, daß unser Gewerbe nicht mehr mit dem Bäckergewerbe in einen Topf gemorfen wird.“ Auch die Sachausschüsse der beiden Gewerbe müssen scharf getrennt werden.“ Dies war des Pudels Kern! Wenn in der Bäckerei nur erst der frühere Arbeitsbeginn erreicht wäre — die Konditoreien würden ihn sicher sehr bald für sich in Anspruch nehmen! „Spiegelberg — wir kennen Dich!“

Die „Magdeburger“ und der Achtstundentag.

In der Dezembernummer des Magdeburger „Konditorengehilfen“ brachte unter der Ueberschrift „Weihnachten in Brasilien“ ein ehemaliges hannoversches Mitglied der Magdeburger, Hr. Kasper, ein Sammeljurium über seine Erfahrungen, die er als Meister in der Ferne gemacht hat. Die ganze Geschichte war weiter nichts als ein eitles Schwab über seine eigene Luchtigkeit und eine einzige Lobpreisung der unbefristeten Wochentags- und Sonntagsarbeit, die von der deutschen Gehilfenchaft abgelehnt wird. Die Unverfrorenheit dieses Menschen, der vielleicht einmal Fühlung mit unserm Verbands gesucht hat, ging dabei so weit, daß er verschiedene Male unsern hannoverschen Angehörigen, Kollegen Geß, weil dieser dort besonders in der Konditorensektion tätig ist, anzugreifen verjuchte; er schreibt unter anderem:

„Was wird der Märtyrer des Zentralverbandes, Herr Geß, Hannover, der mich ja auch als Abtrünnigen des Zentralverbandes kennt, sagen, wenn er diese Zeilen lesen wird? Er studiert doch wohl die „Magdeburger“ recht aufmerksam! Wird er nicht sagen, wo bleibt denn die achtstündige Arbeitszeit, und wieviel wird denn für die Ueberstunden bezahlt? Die Antwort darauf will ich gleich geben: Ueberall in der ganzen Welt wird gearbeitet werden, nur in Deutschland wird geredet, werden Ideale gepredigt und hohe Tarife in Aussicht gestellt, nur um einen andeckenden Verband zu unterdrücken.“

Unser Kollege Geß teilt dazu mit, daß dieser Herr, den man wohl bald zum Ehrenmitglied der Magdeburger machen wird, von ihm nie als ein Zentralverbändler angesehen werden ist und er deshalb auch den Ausdruck „Abtrünniger“ nicht für sich beanspruchen kann. — Ueber es interessiert die allgemeine Gehilfenchaft natürlich gar nicht, wie sich in Brasilien irgendein Wirtkopf zum Achtstundentag und zur Sonntagsruhe stellt und welches Urteil er über unsern Verband abgibt — unheilbar beschränkte Menschen werden bekanntlich auch in der weiten Welt nicht flüger —; aber es interessiert die Kollegenchaft sehr stark, daß das Verhandlungsorgan einer Gehilfengruppe, die angelegentlich Arbeiterinteressen vertreten will, derartige Schwärmen seinen Lesern vorzulesen magt und nicht ein einziges Wort gegen die Beschimpfungen des Achtstundentages, die an andern Stellen des Artikels noch viel drastischer zum Ausdruck kommen, einzumenden hat. Wir haben gemerkt, ob vielleicht in einer der später herausgegebenen Nummern des gelben Blattes die Verbandsleitung sich wenigstens mit einem Tone hervorwagen oder ob sich irgendein Mitglied des gelben Verbandes gegen solche Ausfällungen wenden würde. Nichts von alledem! Es ist somit ein neuer Beweis dafür erbracht, daß der Magdeburger Verband in Händen von Verrätern der Interessen der Kollegen liegt.

Sterbetafel.

- Berlin. Detlev Tütgen, Konditor, 52 Jahre alt, gestorben am 21. Januar.
- Grete Swenzer, 30 Jahre alt, gestorben.
- Hamburg-Altona. Karl Schischitz, Fabrikbranche, 43 Jahre alt, gestorben am 2. Februar.
- Hof i. B. Christian Köllner, 61 Jahre alt, gestorben am 22. Januar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der Tariflohn in Gabelbusch l. M. beträgt vom 28. Januar an für alle Gezeiten 310 M. Der Satz für Rost und Wohnung wurde auf 155 M. festgesetzt.

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Im Bezirk Halle nahmen die Generalversammlungen durchweg einen guten Verlauf, jedoch ließ der Besuch oft zu wünschen übrig. Wenn zum Beispiel die Süßwarenarbeiter...

Bäcker.

Hannover. Am 8. Januar fand die Wahl des Ausschusses für die Krankenkasse des Bäckervereins Hannover statt. Von den 25 männlichen und 114 weiblichen wahlberechtigten Mitgliedern der Kasse beteiligten sich 149 männliche und 15 weibliche.

Gesellenvereine. Christliche Vereinsmächte. Am 21. Januar wurden die Gesellenvereine der Bäckergesellen durch eine Angelegenheit zu einer öffentlichen Bäckergesellenversammlung eingeladen.

den Christen die Felle davon. Um mit den Worten des Gelsenkirchener Konditorgehilfenvereinsvorsitzenden zu reden „Bei uns können sie nicht landen“...

Aus Unternehmerrreisen.

Süßwarenindustrie.

Weltverbrauch von Kakaobohnen. Nach einer Zusammenstellung im „Gordian“ wurden in den ersten zehn Monaten 1921 849 027 t Kakaobohnen verbraucht.

Die enorme Zunahme von Kakaoverbrauch in Deutschland, die selbst die günstigsten Friedensjahre weit überholte, ist vornehmlich in dem Umwand der vollständigen Absperrung der Einfuhr von Auslandskakao...

Kapitalerhöhungen. Die Konfervenfabrik von Johann Braun & Co. in Friedberg (Hessen), die eine große Marmeladenabteilung unterhält...

Die Firma „Falten“, Kakao- und Schokoladenwerke Kaiser & Flug in Falkenstein i. B. hat die Herstellung von Kakaoerzeugnissen von der roten Bohne an aufgenommen.

Mit einem Kapital von 1 Million Mark hat die Firma Geßler Schokoladenfabrik in Frankfurt a. M. die Herstellung von der roten Bohne an in dem neuerrichteten Fabrikbetrieb...

Sozialpolitisches.

Für die Vierundvierzig-Stundenwoche. Bei der Einführung der Vierundvierzig-Stundenwoche in verschiedenen autarkischen Industrien wurde das Urteil eines Richters eingeholt...

Für den Schlußdienst. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ wird über den Besuch in der hamburgerischen Ringstraße folgende Schilderung gegeben:

Die Hamburger Münze hat fast immer Hochbetrieb. Sie hat bisher in der normalen Arbeitszeit von 8 Stunden ihren Anteil von 5,7 % fertiggestellten Münzen...

Dieses günstige Zeugnis, das dem Währungsstand wie auch der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten bei vorübergehendem Betriebe in dem Stillestand ausgestellt werden dürfte...

Allgemeine Nachrichten.

Deutschlands Getreideernte 1921. Wie die „WFF“ von unterirdischer Seite berichtet, beläuft sich Deutschlands Getreideernte im Jahre 1921 an Roggen und Weizen auf 9 229 847 Tonnen...

Die Verschuldung Europas an Amerika. Die Vereinigten Staaten von Amerika bilden die GläubigerNation der ganzen Welt. In einem Schreiben des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon an Harding wird eine Aufstellung gegeben über die Verschuldungen...

Table with 2 columns: Country and Amount. Includes entries for Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Russland, Polen, Tschechoslowakei, Serbien, Rumänien, Österreich, Griechenland, Estland, Armenien, Kuba, Finnland, Lettland, Litauen, Ungarn.

Diese Summen ergeben einen Gesamtverschuldungssatz von 10 141 267 528 Dollar.

Spätestens am 11. Februar ist der 7. Wochenbeitrag für 1922 (12. bis 18. Februar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Donnerstag, 12. Februar: Abend 7 Uhr im Restaurant „Beppe“... Abend 8 Uhr im Restaurant „Zum Posthof“... Abend 9 Uhr im Restaurant „Zum Posthof“...

- Mittwoch, 15. Februar: Abend 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“... Abend 9 Uhr im Restaurant „Erpington“... Abend 10 Uhr im Restaurant „Erpington“...

- Freitag, 17. Februar: Abend 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“... Abend 9 Uhr im Restaurant „Erpington“... Abend 10 Uhr im Restaurant „Erpington“...

Advertisement for Delev Tietgen and Grete Schwenzer, including names and addresses.

Advertisement for Zahlfelle Wochum and Zahlfelle Hamburg-Altona, including details about meetings and subscriptions.